

# Informationen für die Nachbarschaft und Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

## Ihre Ansprechpartner:

Torsten Jung  
(Werkleiter)

Tel.: 02335/ 965-108

Christian Westerbarkey  
(Genehmigungsmanagement)

Tel.: 02335/ 965-180

## Notrufnummern:

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Die Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG ist ein Dienstleister auf dem Gebiet der Oberflächentechnik und betreibt am Altenhofer Weg 35 in 58300 Wetter mehrere moderne Anlagen zur galvanischen Beschichtung. Das Galvanisieren ist ein elektrochemischer Prozess, welcher dazu dient, Teile aus Grundmaterialien wie z. B. Stahl, Messing, Druckguss, Aluminium oder Kunststoff mit dünnen, metallischen Schichten zu versehen. Dieser Standort der Unternehmensgruppe ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß 12. BImSchV. Diese Tatsache ist seitens der zuständigen Überwachungsbehörde schriftlich bestätigt worden.

Unser Betrieb wird regelmäßig durch die Überwachungsbehörde überprüft. Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen der Vor-Ort-Besichtigungen und dem Überwachungsplan gem. § 17 Absatz 1 StörfallV können bei der zuständigen Behörde (hier: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53) gemäß Umweltinformationsgesetz eingeholt werden. Gleiches gilt generell für Umweltinformationen. Darüber hinaus finden regelmäßige Audits nach ISO 14001, ISO 9001 und IATF 16949 statt.

Die seit dem 15.03.2017 geltende neue Störfallverordnung verlangt von Betriebsbereichen der unteren Klasse (vormals Grundpflichten) gemäß § 8a der 12. BImSchV in Verbindung mit Anhang 5 der Öffentlichkeit Informationen über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall einer Störung in Sinne der Störfallverordnung zu geben.

Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren in der Industrie zu erkennen und für die Öffentlichkeit zu verringern sowie die Umwelt und die Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Wir informieren Sie hiermit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen gemäß den Anforderungen der Störfallverordnung. Sollte widererwartend und trotz größter Sorgfalt ein solches Ereignis eintreten, können Sie sich im beigefügten Merkblatt über das richtige Verhalten informieren.

Wir bestätigen, dass der Betriebsbereich der Störfallverordnung unterliegt. Die entsprechende Anzeige nach §7 Abs. 1 der 12. BImSchV wurde der Bezirksregierung Arnsberg zuletzt am 05.08.2019 aktualisiert vorgelegt.

Inkraftsetzung: 05.12.2017 Revision: 02/ 2025	Freigabe durch Abteilungsleiter oder Zentralfunktion  Christian Westerbarkey	Seite 1 von 3
--	--	---------------

# Merkblatt für das richtige Verhalten im Störfall

Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG, Altenhofer Weg 35 in 58300 Wetter

## Stoffe nach der Störfallverordnung:

Am Standort gehen wir mit folgenden relevanten Substanzen und Gemischen um:

- Säuren
- Laugen
- Gemische für den Galvanisierungsprozess



Beim bestimmungsgemäßen Umgang/ Betrieb geht von den vorgenannten Stoffen keine Gefahr aus. Für alle im Betrieb gehandhabten Stoffe halten wir Sicherheitsdatenblätter vor.

## Mögliche Störungen mit Außenwirkungen

Im Falle eines Brandes entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Firmengelände hinaus gelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile. Eine umfangreich installierte Brandmeldeanlage informiert frühzeitig über einen möglichen Brand. Die störfallrelevanten verwendeten Stoffe selbst sind nicht brennbar.

Bei einer Leckage in den Produktionsanlagen können flüssige Stoffe auslaufen. Die Stoffe (im Brandfall auch Löschwasser) werden in speziellen Sicherheitstassen zurückgehalten; beim austreten der Stoffe kann es in keinem Fall zu einem Brand kommen. Ein umfangreiches Löschwasserrückhaltekonzept verhindert zudem sicher dass austreten von verwendeten Flüssigkeiten und Löschwasser außerhalb des Werksgeländes.

Durch nicht vorhersehbare Ereignisse (nicht bestimmungsgemäßer Betrieb) könnte ein Brand entstehen und Stoffe in die Umwelt gelangen. Dies ist jedoch durch den Einsatz modernster Anlagen-, Maschinen- und Sicherheitstechnik sowie regelmäßige Wartung und Kontrollgänge mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Sicherheit und Gesundheit für unsere Mitarbeiter und unsere Nachbarschaft haben den höchsten Stellenwert in unserer Firmenphilosophie.

## Und wenn dennoch was passiert?

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir alles daran setzen, dass wir Dritten keiner Gefahr aussetzen. Dieses unterstützt ein modernes Sicherheitsmanagementsystem sowie die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter. Sollte dennoch ein unvorhersehbarer Störfall eintreten, greift unser Alarm- und Maßnahmenplan, der sowohl mit der Überwachungsbehörde als auch mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt ist.

Im Falle eines nicht bestimmungsgemäßen Ereignisses wird automatisch die Feuerwehr informiert. Wir setzen uns gleichzeitig mit der Bezirksregierung in Verbindung.

Letzte Inspektion: 12.03.2018

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Bezirksregierung Arnsberg

Inkraftsetzung: 05.12.2017 Revision: 02/ 2025	Freigabe durch Abteilungsleiter oder Zentralfunktion  <i>Christian Westerbarkey</i>	Seite 2 von 3
--	---	---------------

## **So verhalten Sie sich richtig**

### **Informationen erhalten Sie durch**

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei bzw. Feuerwehr
- Ggf. Durchsagen im Radio
  - o Radio EN
  - o Radio Hagen
  - o WDR 2
- Notfallinformations- und Nachrichten-Apps des Bundes (z.B. NINA; zu beziehen über die gängigen App-stores)

### **Die Gefahr erkenne ich durch**

- Sichtbare Zeichen (Qualm, Rauch, Feuer)

### **Was ich zu tun habe**

- Folgen Sie den Anweisungen der Polizei bzw. Feuerwehr
- Bleiben Sie vom Ort des Geschehens fern
- Behindern Sie auf keinen Fall die Rettungskräfte
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage im Haus und Auto aus
- Unterstützen Sie hilfsbedürftige Personen
- Bei Bedarf nasse Tücher vor Mund und Nase halten

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon (Zentrale)

02931/ 82-0

Nachrichtenzentrale Bezirksregierung Arnsberg (NBZ)

0201/ 714 488

Inkraftsetzung: 05.12.2017 Revision: 02/ 2025	Freigabe durch Abteilungsleiter oder Zentralfunktion  <i>Christian Westerbarkey</i>	Seite 3 von 3
--	---	---------------